

3 L 1843/25



Verwaltungsgericht des Saarlandes

Beschluss

In dem Verfahren

des Kindes [REDACTED] vertreten durch [REDACTED]
[REDACTED] Heusweiler,

– Antragstellerin –

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Daniel Grosche, Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin, - 25/2474 -

gegen

die Regionalverbandsdirektorin des Regionalverbandes Saarbrücken, Schlossplatz 12, 66119 Saarbrücken,

– Antragsgegnerin –

wegen Kindergartenrechts

hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts des Saarlandes in Saarlouis durch den Richter am Verwaltungsgericht [REDACTED] als Einzelrichter am 6. November 2025

b e s c h l o s s e n :

Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, der Antragstellerin unverzüglich bis zu einer Entscheidung in einem Hauptsacheverfahren einen ihrem individuellen Bedarf entsprechenden Betreuungsplatz mit einer Betreuungszeit von maximal sechs Stunden am Tag in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung längstens bis zum 11.08.2028 nachzuweisen.

Die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.